



# Corporate Governance Bericht 2022



## Inhaltsverzeichnis

1	BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017 .....	3
2	UMSETZUNG DES B-PCGK IN DER BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES .....	3
3	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT .....	3
3.1	Bekanntnis zum Kodex und Offenlegung der Abweichungen .....	3
3.2	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge .....	4
3.2.1	Darstellung der Geschäftsleitung im GJ 2022 .....	4
3.2.2	Darstellung der Vergütung der Geschäftsleitung .....	4
3.2.3	Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG im GJ 2022 .....	5
3.2.4	Darstellung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates .....	6
3.3	Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates .....	7
3.4	Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan .....	8
3.5	Berücksichtigung von Genderaspekten .....	8
3.5.1	Darstellung des Anteils von Frauen zum 31. Dezember 2022 .....	8
3.5.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung .....	9
3.6	Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF Gütesiegel .....	10
3.7	Corporate Social Responsibility (CSR) – Ethik Gütesiegel .....	11
3.8	Nachhaltigkeit .....	11
3.9	Beteiligungen .....	12
3.9.1	Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH (ARW-GKP) .....	12
3.9.2	Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-BBT) .....	12
3.9.3	Corporate Governance Bericht 2022 .....	12
3.10	Externe Evaluierung des Berichtes .....	14
3.11	Geschäftsführung BHAG 2022 .....	14



## 1 Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen wurde der B-PCGK einer Revision unterzogen. Der aktuelle B-PCGK 2017 wurde wieder mittels Ministerratsvortrag von der Bundesregierung beschlossen und kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Rechtlich stellen die Regelungen dieses Kodex nach Beschluss der Bundesregierung eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.

Der Kodex enthält

- verpflichtende Regeln (die im B-PCGK 2017 mit „K“ gekennzeichnet sind) und uneingeschränkt zu beachten sind, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen;
- „Comply or Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen abgewichen werden kann, wobei Abweichungen offen zu legen sind.

## 2 Umsetzung des B-PCGK in der Buchhaltungsagentur des Bundes

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) hat mit Schreiben vom März 2013 an das Bundesministerium für Finanzen als Anteilseignerin die Implementierung des Kodex in die Unternehmensregelwerke zugesagt. Die Umsetzung des B-PCG-Kodex und dessen Novellierung erfolgte durch die Adaptierung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BHAG.

## 3 Corporate Governance Bericht

### 3.1 Bekenntnis zum Kodex und Offenlegung der Abweichungen

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Corporate Governance Berichtes wurde in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführung festgelegt und ist erstmalig für den Jahresabschluss 2013 zur Anwendung gekommen. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (dem Bundesminister für Finanzen gemäß § 19 Abs 3 Z 1 BHAG-Gesetz) vorzulegen. Der Corporate Governance Bericht 2022 wird auf der Website der Buchhaltungsagentur des Bundes ([www.bhag.gv.at](http://www.bhag.gv.at)) öffentlich zugänglich gemacht.



Von der BHAG werden alle K-Regeln (verpflichtende Regeln), sowie die C-Regeln („Comply or Explain“) des B-PCGK 2017, deren Umsetzung in der BHAG zweckmäßig sind, eingehalten. Aufgrund der Unternehmensstruktur ist die Umsetzung der nachfolgend genannten Regeln nicht geboten:

- Der B-PCGK 2017 sieht in Punkt 9.2.1 vor, dass – sofern nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen ist – ein Vier-Augen-Prinzip durch entsprechende Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden soll. In der BHAG ist ein Alleingeschäftsführer bestellt. Dem Vier-Augen-Prinzip wird dadurch entsprochen, dass die Genehmigung durch den Aufsichtsrat für bestimmte Geschäftsfälle verpflichtend ist.
- Punkt 9.2.2 B-PCGK 2017 sieht eine Geschäftsverteilung für die Geschäftsleitung vor. Die Geschäftsführung der BHAG besteht aus einem vertretungsbefugten Geschäftsführer. Eine Geschäftsverteilung ist daher nicht gesondert zu regeln.
- Punkt 11.4.1 B-PCGK 2017 sieht vor, dass Ausschüsse des Überwachungsorgans zur Vorberatung bestimmter Sachthemen gebildet werden sollen. Im Zuge der Änderung des Buchhaltungsagenturgesetzes (BHAG-G), BGBl. I Nr. 135/2020, wurde der Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes gemäß § 14 BHAG-G, in Kraft getreten am 1. Jänner 2021, auf sechs Mitglieder verkleinert. Auf Grund der gesetzlich erfolgten Verkleinerung des Aufsichtsrates wurde auf die Bestellung eines Prüfungsausschusses gemäß der derzeit in Kraft stehenden Geschäftsordnung des Aufsichtsrates verzichtet, da nun im verkleinerten Aufsichtsgremium dem Gebot der Effizienz entsprechend gearbeitet werden kann.

## 3.2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### 3.2.1 Darstellung der Geschäftsleitung im GJ 2022

In Bezug auf die Geschäftsführung der BHAG sind gemäß Punkt 15.2 B-PCGK 2017 folgende Angaben zu veröffentlichen:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende
Helmut Dietrich	1961	01.01.2022	31.03.2025*)

\*) siehe Punkt 3.11 des CG-Berichtes

Der Alleingeschäftsführer der BHAG ist auch Mitglied der Geschäftsleitung der BHAG-Tochterunternehmen Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH (ARW-GKP) und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-BBT).

### 3.2.2 Darstellung der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Vergütung des Geschäftsführers wurde entsprechend den Bestimmungen des Punktes 12.2 B-PCGK 2017 eingeholt.



Der dem Anstellungsverhältnis zugrundeliegende Dienstvertrag wird zwischen dem Anteilseigner (BMF) und der jeweiligen Geschäftsführung abgeschlossen. Die Vergütung des Geschäftsführers der BHAG besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten. Gemäß dem Dienstvertrag werden mit dem Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres unternehmerische und/oder organisatorische kurz-, mittel- und langfristige Ziele vereinbart. Im darauffolgenden Geschäftsjahr wird der Zielerreichungsgrad vom Aufsichtsrat beschlossen und entsprechend ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr wurden als Leistungskriterien die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie vertragliche Leistungen vereinbart.

Der Alleingeschäftsführer der BHAG hat für die Dauer seines Dienstverhältnisses – ohne Anspruch auf Vergütung – die Bestellung zum Geschäftsführer, Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied in konzernangehörigen Unternehmen oder Beteiligungen wahrzunehmen.

<b>Name</b>	<b>Fixe Bezüge GJ 2022 Brutto</b>
Helmut Dietrich	€ 190.738,79

Der Aufsichtsrat hat in der Aufsichtsratssitzung vom 28.03.2023 95% von 15% des Gesamtjahresbruttobezuges als leistungs- und erfolgsorientierte Prämie (=variabler Bezug) für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen. Die Auszahlung erfolgt im GJ 2023.

Weiters hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstkraftwagen. Angemerkt wird, dass der Geschäftsführer aufgrund seines ursprünglichen Dienstvertrages bereits eine Kollektivunfallversicherung hat.

### 3.2.3 Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG im GJ 2022

Gemäß § 14 Abs 2 BHAG-G werden die Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Abs 1 Z 1 par cit für die Funktionsdauer des Aufsichtsrates von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Aufsichtsrates. Mit Beschluss des Bundesministers für Finanzen vom 14.01.2021 wurden gemäß § 14 Abs 1 Z 1 BHAG-G die Mitglieder des Aufsichtsrates – abgesehen von den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern, gekennzeichnet durch den Zusatz „Betriebsrat“ – für die Funktionsperiode vom 16.02.2021 bis 15.02.2026 bestellt. Angemerkt wird, dass nach Ablauf der Funktionsperiode der Aufsichtsrat die Geschäfte so lange weiter zu führen hat, bis der neu bestellte Aufsichtsrat zusammentritt (§ 14 Abs 2 BHAG-G).



Name	Geburtsjahr	Funktion	Datum der Erstbestellung bzw. -entsendung und Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende	Vergütung Geschäftsjahr 2021
MMag. Christian Köttl (BMF)	1977	Vorsitzender	16.02.2021 – 15.02.2026	€ 6.600,00
Mag. Dieter Kraft (BMF)	1969	Stellvertreter des Vorsitzenden	11.12.2018 – 15.02.2026	€ 5.300,00
Annemarie Bichler-Wagner (BMF)	1959	Mitglied	16.02.2021 – 15.02.2026	€ 3.600,00
FOI <sup>in</sup> Karin Frankl (Betriebsrat)	1962	Mitglied	07.04.2017 – *	
Dr <sup>in</sup> Verena Koinig, LL.M. (WU) MBL BSc (WU) (BMF)	1991	Mitglied	16.02.2021 – 15.02.2026	€ 3.800,00
SC Dr Alexander Pirker, MBA (BMJ)	1980	Mitglied	24.09.2019 – 15.02.2026	€ 3.800,00
Eva Seinitzer (Betriebsrat)	1981	Mitglied	06.04.2022 – *)	
ADir Helmut Ulrich (Betriebsrat)	1971	Mitglied	07.04.2017 – *)	
Mag <sup>a</sup> Eva Wildfellner (BMKOES)	1981	Mitglied	16.02.2021 – 15.03.2023**	€ 3.400,00
Kurt Zechmeister (Betriebsrat)	1989	Mitglied	24.09.2019 – 05.04.2022	

\*) Seine/Ihre Funktion endet mit Abberufung durch den Betriebsrat

\*\*\*) Ihre Funktion endet mit Abberufung durch den Bundesminister für Finanzen, ab 16.03.2023 wurde Frau MMag<sup>a</sup> Sonja Schneeweiss vom Bundesminister für Finanzen zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

### 3.2.4 Darstellung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Zustimmungserklärungen nach Punkt 12.2 B-PCGK 2017 zur Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates wurden mit dem Eigentümervertreter BMF Abt. Präs. 5 (vormals I/5) (Beteiligungen) konzipiert und von allen Betroffenen unterfertigt.



Gemäß § 14 Abs 4 BHAG-G werden die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vom Bundesminister für Finanzen aus dem Kreis der von ihr oder ihm ernannten Mitglieder bestellt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wurde am 18.05.2022 vom Bundesminister für Finanzen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 beschlossen und im Geschäftsjahr 2022 ausbezahlt.

Die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat) im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021		
Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung	Sitzungsgeld
Vorsitz	€ 6.000,00	€ 200,00
Stellvertretung	€ 4.500,00	€ 200,00
Mitglied	€ 3.000,00	€ 200,00

### 3.3 Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist im BHAG-G, im B-PCGK 2017, im Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bzw. in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der BHAG geregelt. Der Geschäftsführer berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und stimmt mit der Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Es haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, mit Ausnahme von Kurt Zechmeister<sup>1</sup> (BR) an mindestens der Hälfte der Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 teilgenommen.

#### **Folgende Geschäftsfälle bedürfen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat:**

- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- Abschluss bzw. Änderungen des Kollektivvertrages und von Betriebsvereinbarungen der Buchhaltungsagentur
- Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht durch die Geschäftsführung

---

<sup>1</sup> Mit BR-Beschluss vom 06.04.2022 wurde Eva Seinitzer anstelle Kurt Zechmeister als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat entsendet



- Gründung von Tochtergesellschaften
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen (§ 189a Z 2 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben
- Investitionen außerhalb des genehmigten Budgets, deren Anschaffungskosten im Einzelnen € 200.000,-- oder insgesamt in einem Geschäftsjahr € 500.000,-- übersteigen
- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten außerhalb des genehmigten Budgets, die € 200.000,-- im Einzelnen oder insgesamt € 700.000,-- übersteigen;
- Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören und im Einzelfall € 50.000,-- überschritten werden; *vom Zustimmungserfordernis ausgenommen ist die Gewährung von Darlehen an den Bund (via Veranlagung über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)\*)*
- *Veranlagung von Festgeld, soweit EUR 5 Mio überschritten werden und/oder die Laufzeit mehr als drei Monate beträgt und/oder die Veranlagung bei einer Bank erfolgen soll, deren Investmentgrade schlechter als Baa3 (bei Moodys Rating Long Term) bzw. schlechter als BBB-(S&P) ist und/oder außerhalb der Eurozone veranlagt werden soll\*)*
- Gewährung von Erfolgsprämien für die Geschäftsführung und von Erfolgsprämien und Pensionszusagen an leitende Angestellte
- Abschluss und Abänderung von Dienstverträgen mit Mitarbeitern, deren Jahresbruttogehalt (inkl Prämien) den Betrag von € 80.000,-- \*)überschreitet
- Bestellung der Leiterin oder des Leiters der Internen Revision und Abberufung von dieser Funktion sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters
- Abschluss und Abänderung von Beratungsverträgen mit Einzelpersonen ab einem Entgelt (Jahres- oder einmaliges Entgelt) von € 25.000,-- sowie mit Beratungsgesellschaften ab einem Entgelt (Jahres- oder einmaliges Entgelt) von € 50.000,--

\*) mit Beschluss des HBMF vom 14.02.2023 genehmigt

### 3.4 Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Für Organe und leitende Angestellte der BHAG ist eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht) abgeschlossen (Punkt 8.3.3.2 iVm Punkt 15.2.8 B-PCGK).

### 3.5 Berücksichtigung von Genderaspekten

#### 3.5.1 Darstellung des Anteils von Frauen zum 31. Dezember 2022

Belegschaft:

Der Gesamtanteil an weiblichen Beschäftigten in der BHAG beträgt per 31. Dezember 2022 67,58 %.

Aufsichtsrat:



Mit Stichtag 31. Dezember 2022 setzte sich der Aufsichtsrat der BHAG aus drei Ressortvertreterinnen und drei Ressortvertretern zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG werden vom Bundesminister für Finanzen (BMF) bestellt, wobei der Bundesministerin für Justiz (BMJ) und dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKOE) jeweils ein Nominierungsrecht für ein Mitglied zukommt. In der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2022 ein Verhältnis von zwei Arbeitnehmervertreterinnen zu einem Arbeitnehmervertreter, sohin sind insgesamt 56 % der Mitglieder im Überwachungsorgan Frauen.

#### Geschäftsleitung:

Der Anteil an Frauen in der Geschäftsführung beträgt per 31. Dezember 2022 0 %. Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen nach einer öffentlichen Ausschreibung.

### 3.5.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung

Die BHAG gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts.

Der Kollektivvertrag sieht die gleiche Entlohnung für die gleiche Arbeit zwingend vor. Familienpolitische Änderungen im evaluierten Kollektivvertrag 2016 betreffen die Anrechnung von Karenzen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz auf zeitabhängige Rechte, die Möglichkeit einer Frühkarenz für Väter sowie die Möglichkeit der Vereinbarung von Telearbeit.

Zusätzlich zu den unterschiedlichen dienstrechtlichen Bestimmungen gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete und KV-Angestellte) eine Betriebsvereinbarung, welche mit dem Ziel der Chancengleichheit, Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern abgeschlossen wurde. Die kontinuierliche Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgt insbesondere durch alle Führungskräfte. Ein weiteres Ziel ist die Anhebung des Frauenanteils in den Führungspositionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, bis zur Erreichung der gesetzlichen Frauenquote von 50 %. Solange der Anteil der Frauen innerhalb der jeweiligen Funktionsebene unter 50 % liegt, wird bei allen Ausschreibungen im Ausschreibungstext ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei gleicher Eignung Bewerberinnen bevorzugt werden.

Daher werden in der BHAG besonders Frauen aufgefordert und unterstützt, Führungsaufgaben zu übernehmen. Bei der seit 2015 etablierten Nachwuchsführungskräfteausbildung wurde 2022 wieder ein neuer Lehrgang gestartet. Er setzt sich aus 8 Teilnehmerinnen und 7 Teilnehmern zusammen. Per 31. Dezember 2022 werden rd. 30 % aller Führungspositionen der BHAG (Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung, inkl. Stabsstellen) von Frauen ausgeübt.

Auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BHAG ist das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sinngemäß anzuwenden. Dementsprechend ist eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen



eingrichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus den Gleichbehandlungsbeauftragten der BHAG (unter weiblichen Vorsitz: zwei Frauen und ein Mann) zusammen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten befassen sich vor allem mit der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, der Frauenförderung und der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, dem Alter oder der sexuellen Orientierung in der BHAG. Zu den Hauptaufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten zählt die Teilnahme an Hearings bei Arbeitsplatzbesetzungen sowie die Kontrolle von internen Texten und Ausschreibungen auf gendergerechte Formulierungen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten informieren Kolleginnen und Kollegen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu deren Geltendmachung, aber auch über die Verfolgung von Pflichtverletzungen nach dem Bundesgleichbehandlungsgesetz.

Die BHAG ist Partnerin des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ (Familie & Beruf Management GmbH).

**Insbesondere folgende Maßnahmen der BHAG dienen der Gleichstellung von Frauen und Männern:**

- Flexible Arbeitszeitmodelle für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Papa-Monat
- Betriebliche Gesundheitsförderung mit der Marke „XUND“ sowie Förderung der Work-Life-Balance durch Teambuilding-Tag, sportliche Aktivitäten und Vorträge über MS-Teams etc. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützungsmaßnahmen beim Wiedereinstieg nach Karenzierung
- Möglichkeit der Vereinbarung von Telearbeit

### 3.6 Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF Gütesiegel

Das Siegel stellt ein nach außen hin sichtbares Zeichen dar, dass Konzepte und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) bzw. des Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) im Unternehmen Anwendung finden. Für die Zuerkennung des Gütesiegels muss nachgewiesen werden, dass sich die BGF an den 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks BGF orientiert.

Unter der Marke XUND werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BHAG eine Vielzahl an Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention angeboten.

Das im Jahr 2012 erstmalig verliehene BGF-Gütesiegel ist für den Zeitraum 2021 bis 2023 der BHAG wieder zuerkannt worden.

Die Buchhaltungsagentur des Bundes wird 2023 den BGF-Preis überreicht bekommen. In Abstimmung mit der Koordinationsstelle sowie auf Basis der Bewertungen der Anträge zum BGF-Gütesiegel werden in einem dreijährigen Zyklus Preise vergeben. Die Exklusivität des BGF-Preises



garantiert den prämierten Unternehmen herausragende Alleinstellung und ist mit regionaler und internationaler Beachtung verbunden.

### 3.7 Corporate Social Responsibility (CSR) – Ethik Gütesiegel

CSR beschreibt den freiwilligen Beitrag eines Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung, welche über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht und steht für verantwortliches und unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Arbeitsplatz) und dem Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessensgruppen.

Eine externe Evaluierung, inwieweit die Kriterien ethische Reife, Wertefundament sowie ganzheitliche ethische und nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer CSR erfüllt sind, wird regelmäßig durchgeführt. Nach dem ersten CSR-Silber-Gütesiegel im Jahr 2016 und einer Weitergewährung im Jahr 2018, hat die BHAG im Jahr 2020 im „Integrativen Ethik Check“ Gold-Status erreicht. Im Jahr 2022 hat die BHAG wieder in allen relevanten Bereichen gezeigt, dass es als Unternehmen den Gold-Status entspricht und bis Juli 2024 das Gütesiegel in „Gold“ erhalten.

### 3.8 Nachhaltigkeit

Die BHAG wird den bisherigen Weg des nachhaltigen Wirtschaftens konsequent weiterführen. Umweltschutz, Energieeffizienz und die Einsparung von CO<sub>2</sub> ist der BHAG als öffentliches Unternehmen ein Anliegen, um einen Beitrag zu leisten, dass Belastungen für künftige Generationen verringert werden. Für die BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes ist es wichtig, eine positive Öko-Bilanz vorzuweisen. Bezüglich der Social Responsibility setzt die BHAG auf die ausgewogenen und ausbalancierten drei Säulen: **betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**, **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie **Nachhaltigkeit** (ökologischer Aspekt).

Die BHAG unterstützt einerseits die Bundesministerien bei der Umsetzung der „**UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**“ und andererseits setzt die BHAG im Unternehmen selbst Maßnahmen und Initiativen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen. Bei 11 der insgesamt 17 Entwicklungsziele werden durch die BHAG Maßnahmen gesetzt. Diese sind im Nachhaltigkeitsbericht 2021 dargestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht der BHAG für das Jahr 2022 wird nach Fertigstellung auf der Homepage der BHAG öffentlich abrufbar sein.

An der Reduzierung des Stromverbrauchs am Standort Wien wird kontinuierlich gearbeitet. 2022 wurde als weitere Optimierungsmaßnahme mit dem Tausch der Beleuchtungsmittel auf LED-Technologie begonnen. Im Rahmen des Umbaus auf Desksharing am Standort Graz wurde die Beleuchtung im 2. Stock auf LED umgestellt. Auch beim Umbau des 4. Stocks am Standort Wien wurde gleich auf LED Beleuchtung umgerüstet. 2023 und 2024 wird schrittweise der gesamte Standort Wien auf LED umgerüstet werden.



Die BHAG hat im Jahr 2022 für den Standort Wien über unseren Energieanbieter einen Energiecheck durchführen lassen. Mit der Umsetzung der aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten wurde begonnen.

Durch die Digitalisierung konnte der Papierverbrauch von 4,3 Millionen Seiten im Jahr 2009 auf 0,75 Millionen Seiten im Jahr 2022 reduziert werden.

2022 war das Ziel eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von mindestens 280 Tonnen zu erreichen, dies wurde durch eine Reduktion der Dienstreisen, Dienstreisen per Bahn, Wegfall von Fahrten zum und vom Büro durch Telearbeit und eine Reduktion des Papierverbrauchs, mit einer Einsparung von 307 Tonnen verbessert. 2021 konnten aufgrund mehrerer Lockdowns 363 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

### 3.9 Beteiligungen

Gemäß Punkt 15.1.4 B-PCGK 2017 ist die Erstellung eines Gesamtkonzernberichtes, in dem alle Darstellungen und Erklärungen der einzelnen Unternehmen ausgewiesen sind, zulässig.

#### 3.9.1 Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH (ARW-GKP)

Die Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH (ARW-GKP), ehemals Agentur für Rechnungswesen GmbH (arw), wurde mit Eintragung in das Firmenbuch am 21.08.2014 durch einen Notariatsakt gemäß § 4 Abs. 3 GmbHG errichtet. Am 3.12.2020 wurde die mittels Notariatsakt gemäß § 51 GmbHG beantragte Änderung der Firmenbezeichnung sowie der Errichtungserklärung in das Firmenbuch eingetragen. Am 17.11.2022 wurde eine weitere Änderung der Errichtungserklärung, mit welcher die Vertretungsregelung modifiziert wurde, mittels Notariatsakt gemäß § 51 GmbHG in das Firmenbuch eingetragen. Die BHAG ist Alleingesellschafterin der ARW-GKP.

#### 3.9.2 Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-BBT)

Die Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-BBT) wurde mit Eintragung in das Firmenbuch am 3.12.2020 durch einen Notariatsakt gemäß § 4 Abs. 3 GmbHG errichtet. Ein Teil des Kundenstocks der ARW-GKP wurde mittels Vertragsübernahmevereinbarung der ARW-BBT mit Stichtag 1.1.2021 entgeltlich übertragen. Am 17.11.2022 wurde eine Änderung der Errichtungserklärung, mit welcher die Vertretungsregelung modifiziert wurde, mittels Notariatsakt gemäß § 51 GmbHG in das Firmenbuch eingetragen. Die BHAG ist Alleingesellschafterin der ARW-BBT.

#### 3.9.3 Corporate Governance Bericht 2022

Sowohl die ARW-GKP als auch die ARW-BBT haben in ihrer Errichtungserklärung die Organe der Gesellschaft verpflichtet, den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) in der jeweiligen geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten. Die Umsetzung des B-PCG-Kodex erfolgte durch Aufnahme der Bestimmungen in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung der ARW-GKP und der ARW-BBT.

Es werden alle K-Regeln (verpflichtende Regeln) sowie alle C-Regeln („Comply or Explain“ Regeln) des B-PCGK, deren Umsetzung in den Tochtergesellschaften zweckmäßig sind, eingehalten.



In Bezug auf die Geschäftsführung der ARW-GKP sind gemäß Punkt 12.2 B-PCGK folgende Angaben zu veröffentlichen:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende
Helmut Dietrich	1961	1.1.2022	31.03.2025
Mag. Martin Brenner	1985	1.3.2022	28.02.2027

Hinsichtlich der Geschäftsführung der ARW-BBT lauten die gemäß Punkt 12.2 B-PCGK zu veröffentlichenden Angaben wie folgt:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende
Helmut Dietrich	1961	1.1.2022	31.03.2025
Mag. Martin Brenner	1985	1.3.2022	28.02.2027

Der Geschäftsführer Helmut Dietrich wurde zunächst am 1.1.2022 interimistisch für die Dauer bis 31.3.2022 als alleiniger Geschäftsführer der ARW-BBT sowie der ARW-GKP bestellt. Helmut Dietrich vertrat bis zur Bestellung von Mag. Brenner mit 1.3.2022 als weiteren Geschäftsführer, die Gesellschaften selbstständig. Dementsprechend vertreten ab 1.3.2022 beide Geschäftsführer die Gesellschaften gemeinsam.

Helmut Dietrich ist auch Alleingeschäftsführer des Mutterunternehmens Buchhaltungsagentur des Bundes, Anstalt öffentlichen Rechts.

Gemäß Punkt 15.4.1. B-PCGK 2017 betrug der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung 0 %.

Aufgrund des Dienstvertrages mit der BHAG besteht für die Tätigkeit als Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften kein Anspruch auf Vergütung.

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung ist in den Errichtungserklärungen (ARW-GKP und ARW-BBT) und in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsführung hat eine Aufgabenverteilung, in der die organisatorische Gliederung und personelle Zuordnung der Verantwortungsbereich ersichtlich ist, erstellt. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung wurde mit 1.3.2022 beschlossen und in Anlage ./ 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.

### **Festlegung der Verantwortungsbereiche**

#### Helmut Dietrich

- Interne Revision



- Risikomanagement
- Sicherheit

#### Mag. Martin Brenner

- Verantwortlicher Beauftragter gemäß § 9 Abs. 2 VStG iVm § 29 GewO 1994 (gewerberechtlicher Geschäftsführer)
- Projektabwicklung – Leistungserbringung
- Beschaffung
- Personal
- Finanzen

#### Gemeinsamer Verantwortungsbereich

- Vertriebsangelegenheiten
- Unternehmenssteuerung
- Organisation
- Sonstiges für die ARW

Der Verantwortungsbereich ist bei beiden Tochtergesellschaften gleich geregelt.

Gemäß § 9 Errichtungserklärung sowohl der ARW-GKP als auch der ARW-BBT sowie § 29 GmbHG ist in den Tochtergesellschaften kein Aufsichtsrat eingerichtet. Bis zur Einrichtung eines Aufsichtsrates hat die Generalversammlung die der Zustimmung des Aufsichtsrates vorbehaltenen Geschäfte zu beschließen.

Solange zwischen der Geschäftsführung der ARW-GKP und der Geschäftsführung der BHAG Personalunion besteht und kein Aufsichtsrat in der ARW-GKP eingerichtet ist, obliegt dem Aufsichtsrat der BHAG die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung jener Tochtergesellschaft. Diese Bestimmung hat auch bei der ARW-BBT Gültigkeit.

### 3.10 Externe Evaluierung des Berichtes

In Entsprechung des Punktes 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durchzuführen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die externe Evaluierung des Corporate Governance Berichtes 2017 erfolgte durch Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH im Jahr 2018 und ergab durchwegs positive Ergebnisse. Die nächste externe Evaluierung ist daher im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 durchzuführen.

### 3.11 Geschäftsführung BHAG 2022

Philipp Egger, MSc (WU) legte zum 31.12.2021 seine Funktion als Alleingeschäftsführer zurück. Mit Beschluss des Bundesministers für Finanzen vom 23.12.2021 wurde Helmut Dietrich zunächst als interimistischer Geschäftsführer ab 1.1.2022 bis längstens 31.3.2022 mit der Vertretung der BHAG beauftragt. Mit Beschluss des Bundesministers für Finanzen vom 30.3.2022 wurde Helmut Dietrich als Geschäftsführer für die Dauer vom 1.4.2022 bis zum 31.3.2025 bestellt. Die Bestellung



verlängert sich um weitere zwei Jahre, somit bis zum 31.3.2027, wenn nicht seitens des Bestellungsorganes bis 30.9.2024 eine Mitteilung über den Ablauf der Geschäftsführertätigkeit zum 31.3.2025 erfolgt.

Wien, am  
Aufsichtsrat der BHAG

Wien, am  
Buchhaltungsagentur des Bundes

MMag Christian Köttl e.h.  
Aufsichtsratsvorsitzender

Helmut Dietrich e.h.  
Geschäftsführer